

Dipl.-Ing. Klaus Langer  
Arnikaweg 5 b in 12357 Berlin  
Tel.: 030 – 662 5444

Bernt Dehmel  
Arnikaweg 8 in 12357 Berlin  
Tel.: 030 – 661 9876

## Offener Brief

Betr.: Grundwassernotstand im Buckower/Rudower Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten;  
hier: Ihre Äußerungen in der „Berliner Woche“ Ausgabe KW 6 im Artikel: „Senat lässt sie absaufen“

Sehr geehrter Herr Blesing,

Sie haben klargestellt: Das Bezirksamt Neukölln, das dortige Bauaufsichtsamt, ist verantwortlich für die Prüfung der Statik der Häuser.

Klar ist auch: Ihre Fachleute wussten, dass sie Neubauten für das Blumenviertel jahrzehntelang auf einer Feuchtwiese genehmigten. Diese wurde nur durch eine künstliche Grundwasserabsenkung (Wasserwerk Johannisthal) zu Bauland. Fiele die künstliche Grundwasserabsenkung weg, was jederzeit geschehen konnte, dann waren Grundwasserstände um die Geländeoberfläche zu erwarten. Deshalb waren die Statiken und damit die Gebäudegründungen sowie die Baukörper auf diesen Extremfall – hoch anstehendes Grundwasser als drückendes Wasser – auszurichten. Dadurch sollte und musste verhindert werden, dass hoch anstehendes Grundwasser die Häuser schädigt und zum Einsturz bringt, wenn sie nicht entsprechend dimensioniert wurden.

Das ist der Sinn der Prüfung und Genehmigung der Statik: Gefahrenabwehr im bauaufsichtlichen Präventivsystem.

Über 30 Jahre hinweg prüften die Beamten Ihres Bauaufsichtsamtes die Statiken bei ca. 2.500 Neubauvorhaben im Blumenviertel und befanden:

„Gegen die Durchführung des Bauvorhabens bestehen in statischer Hinsicht keine Bedenken.“ Für die Prüfer war jedoch bei jeder einzelnen Prüfung während der über 30 Jahre erkennbar und nachrechenbar, dass sie in der Regel Bauten genehmigten, die statisch gegen hoch anstehendes Grundwasser (statisch: drückendes Wasser) nicht geschützt waren.

**Ein ganzer Stadtteil ist auf diese Weise statisch ungeschützt gegen drückendes Wasser entstanden.**

Trotz des Wissens um die jederzeit möglichen hohen Grundwasserstände auf den Feuchtwiesen strichen die Fachleute auch den Passus: „Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Baugrund auf seine Beschaffenheit und Tragfähigkeit unter Berücksichtigung des höchsten Grundwasserstandes zu untersuchen“ als „nicht erforderliche Nebenbestimmung“ zur Baugenehmigung.

Ein Mitarbeiter des Bezirksamtes äußerte zur Streichung: „Grundwasser war zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung nicht sichtbar.“ (Sic!).

Sie wissen: **Die ausgenutzte Baugenehmigung gilt nicht nur am Tag ihrer Genehmigung, sondern über die gesamte Zeit, in der das Bauwerk und seine Nutzung bestehen.**

Also auch noch heute!

Glaubten die Fachleute Ihres Bauaufsichtsamtes, dass das Wasserwerk Johannisthal ewig den Schutz der ungeschützt genehmigten Bauwerke in erforderlichem Maß leisten konnte?

Nachdem die „Schuldfrage“ mit Ihrer Hilfe geklärt wurde, geht es jetzt darum, die aufgrund der geschilderten langjährigen Genehmigungspraxis gegen Grundwasser ungeschützten Gebäude, einen ganzen Stadtteil, vor der Zerstörung zu retten.

Die Berliner Abgeordneten wussten, dass die über Jahrzehnte auf Standsicherheit geprüften und genehmigten Bauwerke nicht gegen jederzeit mögliche hohe Grundwasserstände geschützt waren. Deshalb fügten sie 1999 den Schutzparagrafen 37 a in das Berliner Wassergesetz (BWG) ein und veranlassten 2001 die Grundwassersteuerungsverordnung (GruWaSteuV), basierend auf § 37a BWG. Hierin heißt es:

**Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden.**

Anlage 2

Damit besteht ein gesetzlicher Schutz für die gegen drückendes Wasser ungeschützten Bauwerke:  
GruWaSteuV i. V. m. § 37 a BWG!

Die Häuser im Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten stehen jetzt flächendeckend mit ihren Fundamenten und teilweise auch den Kellern im Grundwasser.

Als Baustadtrat wissen Sie, welche Schäden u. a. durch Auftrieb, Grundbruch und Erosion auftreten können, sobald das Grundwasser die Fundamentsohle erreicht hat.  
Das führt über die Zerstörung der Bausubstanzen bis hin zum Einsturz der Gebäude!

Nachdem Sie die Verantwortung Ihrer Verwaltung zur Prüfung der Statiken deutlich gemacht haben, sollte es jetzt Ihre wesentliche Aufgabe sein, mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern für den Erhalt ihrer Häuser, ihrer Gesundheit und ihres Lebens zu sorgen. Dieser Schutz gilt ebenso der Allgemeinheit, Dritten, die in eine Beziehung zu diesen gefährdeten Gebäuden kommen.

Fordern Sie dauerhafte bauwerks- und siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten auf der gesetzlichen Grundlage der GruWaSteuV i. V. m. § 37 a BWG:  
Grundwasserstände unterhalb der Fundamentsohle.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer

Bernt Dehmel

Berlin, im Februar 2011

NS: Seit dem 11.02.2011 liegen dem Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses über 800 Eingaben Betroffener mit der Bitte zur sofortigen und dauerhaften Beendigung des Grundwassernotstandes und zur sofortigen Beendigung der Zerstörung ihrer Häuser vor.

noch Anlage 2